

DIE GESETZGEBUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurden der begonnene Weg weiter beschritten und systematisch Maßnahmen zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit getroffen. Die nachstehend genannten Gesetze und Verordnungen bringen das zum Ausdruck.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7.10.1949, Art. 126ff., GBl. S. 5;

Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 8.12.1949, GBl. S. 111;

Verordnung über Maßnahmen zur Vereinfachung der Justiz vom 27.9.1951, GBl. S. 877;

Beschluß des Ministerrates über Maßnahmen zur weiteren Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit vom 27.3.1952, MinBl. S. 35;

Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. 5.1952, GBl. S. 408;

Jugendgerichtsgesetz vom 23. 5.1952, GBl. S. 411;

Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik — Gerichtsverfassungsgesetz — vom 2.10.1952, GBl. S.983;

Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik — Strafprozeßordnung — vom 2.10.1952, GBl. S. 996 mit 1. Durchführungsbestimmung zur Strafprozeßordnung — Überprüfung und Aufhebung von Maßnahmen der Sicherung — vom 31. 8.1954, GBl. S.777;

Einführungsgesetz zum Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der Deutschen Demokratischen Republik — Strafprozeßordnung — vom 2.10.1952, GBl. S. 995;

Verordnung über die Zuständigkeit der Gerichte in Verkehrssachen vom 22. 4.1954, GBl. S. 461 ;

Anordnung über die Errichtung von Sühnstellen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. 5.1954, GBl. S. 555 ;

Verordnung über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens vom 3.2.1955, GBl. I, S. 128;

Anordnung über die Eingliederung entlassener Strafgefangener in den Arbeitsprozeß vom 27.12.1955, GBl. I, 1956, S. 57;

Verordnung über die Kosten in Strafsachen vom 15. 3.1956, GBl. I, S. 273.

B

Von den Gesetzen, die bei der Darstellung der Strafgesetzgebung seit 1945 einer gesonderten Aufzählung bedürfen, sind schließlich auch solche zu nennen, die ausschließlich oder insbesondere zur Überwin-